



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013)) das Curriculum für den

Lehrgang

Sozialpädagogischer Berater Sozialpädagogische Beraterin

Klagenfurt, 28. Jänner 2015

Inhalt

1	Angaben zum Curriculum	3
2	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
3	Zielgruppen	3
4	Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs	3
5	Modulraster für den gesamten Lehrgang	5
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	6
7	Modulbeschreibungen	7
7.1	LG11SO: Einführung, Selbsterfahrung, Beratung.....	7
7.2	LG21SO: Krisenmanagement, Vernetzung	10
7.3	LG31SO: Logopädagogische Gesichtspunkte für den Unterricht.....	13
7.4	LG41SO: Peergroup-Arbeit, Abschlussarbeit	16
8	Abschluss des Lehrgangs	18
9	Prüfungsordnung.....	18
9.1	(§ 1) Geltungsbereich	18
9.2	(§ 2) Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	18
9.3	(§ 3) Beurteilung von Modulen.....	20
9.4	(§ 4) Schriftliche Abschlussarbeit inklusive Präsentation.....	20
10	Schlussbemerkungen	21
10.1	In-Kraft-Treten	21
10.2	Genehmigungsdauer	21

1 Angaben zum Curriculum

Das Curriculum wurde von der Studienkommission am 6. Juli 2010 erlassen und vom Rektorat am 7. Juli 2010 genehmigt, die vorliegende Fassung erhielt am 28. Jänner 2015 die Genehmigung. Der neue Lehrgang beginnt im Wintersemester des Studienjahres 2015/16.

Dieser Lehrgang entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, der Bedarf ist gegeben, da die Aufgaben des in Kärnten eingerichteten Sozialpädagogischen Dienstes auf Grund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ständig zunehmen und es geeignet ausgebildeter Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen an Schulen dringend bedarf. Der Lehrgang ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkload. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkload liegen muss.

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Prof. Mag. Dr. Wilhelm KERSCHE / Institut für Berufspädagogik

Tel. 0664/4082917

E-Mail: w.kersche@aon.at

2 Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang baut auf dem Bildungsniveau einer abgeschlossenen pädagogischen Erstausbildung mit Matura bzw. einer abgeschlossenen Ausbildung zu Hortpädagoginnen bzw. -pädagogen, Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in pädagogischen Berufsfeldern auf. Er ist insbesondere gedacht für Lehrerinnen und Lehrer sowie Leiterinnen und Leiter der Fachberufsschulen, Polytechnischen Schulen und Neuen Mittelschulen Kärntens, Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie für Lehrerinnen und Lehrer des Faches Berufsorientierung.

In einem prozessorientierten Entscheidungsworkshop werden persönliche Motive und Perspektiven, Berufserfahrungen und Eignungsvoraussetzungen sowie psychische Belastbarkeit thematisiert.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

3 Zielgruppen

Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie Leiterinnen und Leiter in Schulen der Sekundarstufe, insbesondere Fachberufsschulen, Polytechnischen Schulen und Neuen Mittelschulen Kärntens, Lehrerinnen und Lehrer des Faches Berufsorientierung, Hortpädagoginnen und -pädagogen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit zweijähriger Berufserfahrung in pädagogischen Berufsfeldern, Religionspädagoginnen und -pädagogen. Er wendet sich also an Lehrende in der Sekundarstufe, denen eine vertiefte lebensbegleitende und beratende Beziehung zu Schülerinnen und Schülern mit besonderen sozialen Bedürfnissen und Problemen ein Anliegen ist.

4 Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

Durch die Veränderung von Gesellschaft und Schule werden im schulischen Kontext zunehmend Spannungsfelder erkennbar, die den Bedarf an professioneller sozialpädagogischer Beratung unerlässlich erscheinen lassen. Dabei sind nicht nur Sach- und Methodenkompetenz vorauszusetzen, Sozialpädagogik mit Fokus auf soziale Arbeit im Span-

nungsfeld zwischen Elternhaus, Schule und Betrieb kann ihrer Aufgabe nur mit entsprechender Beratungskompetenz gerecht werden.

Der Lehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Lösung bzw. Weitervermittlung bei individuellen sowie gesellschaftlichen Problemen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Sozialpädagogik. Die Studierenden gewinnen soziale Kompetenzen im Umgang mit Jugendlichen und „jugendlichen Erwachsenen“, insbesondere auch wenn sozialemotionaler Förderbedarf gegeben ist. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

Aber auch Unterstützung leisten für Lehrer/innen, Erzieher/innen bzw. Lehrende und Betreuende von Jugendlichen bei der Qualitätsverbesserung und Qualitätssteigerung im Unterrichtsgeschehen bzw. in Schülerheimen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs sollen über Kompetenzen zur Beratung und Förderung Jugendlicher bzw. junger Erwachsener verfügen, sie sollen fähig sein, Jugendliche bei Problemen in sozialpädagogischen Arbeits- und Berufsfeldern (insbesondere bei der Vorbereitung auf den Einstieg ins Berufsleben!) unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, fachlicher Kompetenz, Erkenntnisse aus der sozialpädagogischen Praxis und unter Einbeziehung von Netzwerkpartnern, in krisenhaften Situationen zu beraten.

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Einsicht in die geschichtliche Gewordenheit der Person und des sozialen Umfeldes; Fähigkeit zur Vermittlung, dass die Vergangenheit als Teil der Gegenwart anzunehmen und daraus Konsequenzen für zukünftiges Handeln zu ziehen sind.
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten.
- Einsicht in die Mechanismen personeller und struktureller Gewalt; Fähigkeit, die Standpunkte und Handlungen anderer wahrzunehmen, Aggressionen abzubauen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten anzubieten.
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren.
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit; Fähigkeit zu vernetztem Denken und zu regional- bzw. situationsspezifischem Handeln.

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis,
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen,
- Fähigkeit zur Entwicklung und Evaluation von Forschungsprojekten.

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u. a., Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations-, Mediationskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Integrationspädagogik etc.).

5 Modulraster für den gesamten Lehrgang

Die Dauer des berufsbegleitenden Lehrgangs ist mit 4 Semestern vorgesehen. Er umfasst 4 Module mit insgesamt 24 Credits:

1.Semester				2.Semester				3.Semester				4.Semester			
Modul LG11SO Einführung, Selbster- fahrung, Beratung				Modul LG21SO Krisenmanagement, Vernetzung				Modul LG31SO Logopädagogische Aspekte				Modul LG41SO Peergrouparbeit, Abschlussarbeit			
6 EC / 4,5 SWoStd.				6 EC / 4,5 SWoStd.				6 EC / 4 SWoStd.				6 EC / 1,5 SWoStd.			
3HW	3FW			2HW	4FW			3HW	3FW				6FW		
Es gibt keine Wahlpflichtmodule. Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module.												Summe: 24 EC 14,5 SWoStd			

Legende: Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

EC ... European Credits gemäß ECTS

Verteilung der ECTS-Credits auf die Studienfachbereiche:

HW	FW	SX	ES
8	16	0	0

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11SO: Einführung, Selbsterfahrung, Beratung.												
Entscheidungsworkshop	1				VS	EW	0,75	0	9	16	25	1
Basiskompetenzen		1			VO	BK	0,75	0	9	16	25	1
Selbsterfahrung		2			VS	SE	1,5	0	18	32	50	2
Das Beratungsgespräch	2				VS	BR	1,5	0	18	32	50	2
SUMME:	3	3	0	0			4,5	0	54	96	150	6
LG21SO: Krisenmanagement, Vernetzung												
Krisen – Konflikte – Gewalt – Gewaltprävention	2				SE	KK	1,5	0	18	32	50	2
Vernetzung und Institutionenkunde		2			VS	VI	1,25	0	15	35	50	2
Projektentwicklung und Projektmanagement		1,5			SE	PJ	1,25	0	15	22,5	37,5	1,5
Lehrausgänge, Exkursionen		0,5			EX	LE	0,5	0	6	6,5	12,5	0,5
SUMME:	2	4	0	0			4,5	0	54	96	150	6
LG31SO: Logopädagogische Gesichtspunkte im Unterricht												
Ja zum Leben sagen: Das Menschenbild in der Logotherapie	2				VS	MB	1	0	12	38	50	2
Krisen bewältigen, Methoden der Logotherapie	1				VS	ML	1	0	12	13	25	1
Praxis, Projekt		3			UE	PP	2	0	24	51	75	3
SUMME:	3	3	0	0			4	0	48	102	150	6
LG41SO: Peergroup-Arbeit, Abschlussarbeit												
Peergroup-Arbeit		3			UE	PA	1	0	12	63	75	3
Abschlussarbeit mit Präsentation		3			UE	AP	0,5	0	6	69	75	3
SUMME:	0	6	0	0			1,5	0	18	132	150	6
GESAMTSUMME:	8	16	0	0			14,5	0	174	426	600	24

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO= Vorlesung, VS=Vorlesung mit Seminar, SE = Seminar, EX=Exkursion, UE=Übung

7 Modulbeschreibungen

7.1 LG11SO: Einführung, Selbsterfahrung, Beratung

Kurzzeichen des Moduls: LG11SO	Kategorie: Pflichtmodul
Studienjahr: 1	Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Lehrgangsbeauftragte/r	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Erkennen der eigenen Ressourcen, Schwächen und Stärken, Erkennen von Differenzen zwischen dem Selbst- und dem Fremdbild. Entwicklung von Fähigkeiten zur Reflexion des eigenen Verhaltens. Erkennen von Entwicklungschancen. Förderung der sozialen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung. Vermittlung eines höheren Verständnisses für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen.
Bildungsinhalte:	Lehrgangsinhalte und Lehrgangsanforderungen; persönliche Eignung in Bezug auf eine Tätigkeit im Bereich der sozialpädagogischen Beratung; Reflexion über eigene Berufserfahrung und Ausbildungsmotivation; Entscheidung für den Lehrgang. Grundlagen für Verhaltensauffälligkeiten und für sozialpädagogisches Verhalten bei sonderpädagogischem Förderbedarf. Verbesserung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Reflexion des eigenen Verhaltens. Psychische Belastbarkeit und Entspannungstechniken. Das Beratungsgespräch, psychosoziale Beratung. Grundlagen von Entspannungstechniken. Umgang mit Emotionen. Helfersyndrom, Burn-out,...
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über fachliche Kenntnisse über diverse Problemfelder bei Jugendlichen, • haben theoretische Kenntnisse und lebenspraktische Erfahrungen, • sind sich ihrer eigenen Potenziale und Ressourcen bewusst, • entwickeln Klarheit bezüglich verschiedener Entscheidungsprozesse, • können Kommunikationstechniken erfolgreich einsetzen, • können individuelle Wahrnehmungen im Beratungsgespräch analysieren, • kennen Methoden für die Erhaltung bzw. Steigerung eigener Psychohygiene.
Literatur:	HECKMAIR, Bernd und Michl Werner: Erleben und Lernen. Einführung in die Erlebnispädagogik, E. Reinhardt, München/Basel, 5. Aufl. 2004. MIGGE; Björn: Handbuch für Coaching und Beratung, Beltz, Weinheim und Basel, 2. überarb. Aufl. 2007. REICHEL, Rene' und RABENSTEIN, Reinhold: Kreativ beraten. Methoden, Modelle, Strategien für Beratung, Coaching und Supervision, Ökotopia, Münster, 2001. Ferner wird fachspezifische und aktuelle Literatur im Rahmen der SOPÄD Bibliothek angeboten bzw. bei Bedarf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung mit interaktiven Sequenzen, Seminar, Übung, Selbststudium
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls • zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen • positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung.
Sprache(n):	Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11SO: Einführung, Selbsterfahrung, Beratung												
Entscheidungsworkshop	1				VS	EW	0,75	0	9	16	25	1
Basiskompetenzen		1			VO	BK	0,75	0	9	16	25	1
Selbsterfahrung		2			VS	SE	1,5	0	18	32	50	2
Das Beratungsgespräch	2				VS	BR	1,5	0	18	32	50	2
SUMME:	3	3	0	0			4,5	0	54	96	150	6

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO= Vorlesung, VS=Vorlesung mit Seminar, SE = Seminar, EX=Exkursion, UE=Übung

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Entscheidungsworkshop LG11SOVSEW
Bildungsziele:	Erkenntnis der eigenen Ressourcen, Schwächen und Stärken. Entscheidungen für das Lernen und Agieren auf beruflicher und persönlicher Ebene.
Bildungsinhalte:	Lehrgangsinhalte und Lehrganganforderungen; persönliche Eignung in Bezug auf eine Tätigkeit im Bereich der sozialpädagogischen Beratung; Reflexion über eigene Berufserfahrung und Ausbildungsmotivation; Entscheidung für den Lehrgang an der Hochschule;
Titel:	Basiskompetenzen LG11SOVBK
Bildungsziele:	Einführung in sozialpädagogisches Arbeiten und sozialpädagogische Interventionen. Erwerb von fachlichen Kenntnissen in Theorie und Praxis.
Bildungsinhalte:	Grundlagen für Verhaltensauffälligkeiten und sozialpädagogisches Verhalten bei sonderpädagogischem Förderbedarf.
Titel:	Selbsterfahrung LG11SOVSSE
Bildungsziele:	Erkennen von Differenzen zwischen dem Selbst- und dem Fremdbild. Entwicklung der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens, zum Erfassen von Entwicklungschancen. Erkennen und Zur-Kennntnis-Nehmen eigener Ressourcen. Ich und die Gruppe.
Bildungsinhalte:	Training von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens. Fragen nach der psychischen Belastbarkeit. Psychische Belastbarkeit und Entspannungstechniken.

Titel:	Das Beratungsgespräch LG11SOVSB
Bildungs- ziele:	Entwicklung der Basiskompetenzen einer professionellen Intervention in krisenhaften Situationen bei Jugendlichen. Erfolgversprechende Methoden zur Erhaltung und Stabilisierung der eigenen Psychohygiene anwenden können. Grenzen zeigen und Grenzen setzen als Akt der Verantwortung.
Bildungs- inhalte:	Meine Rolle als Berater/in. Das Beratungsgespräch, psychosoziale Beratung. Ich als Berater/in im Dialogprozess und Kontext: Klient, System (Schule, Direktion, Betrieb, Eltern) und Netzwerk. Grundlagen von Entspannungstechniken. Umgang mit Emotionen. Helfersyndrom, Burn-out,... Gegenmaßnahmen.

7.2 LG21SO: Krisenmanagement, Vernetzung

Kurzzeichen des Moduls: LG21SO	Kategorie: Pflichtmodul
Studienjahr: 1	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Lehrgangsbeauftragte/r	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Entwicklung von Konfliktkompetenzen, Erlernen von Konfliktmanagementmethoden. Krisen und Konflikte in ihren Grundmustern erkennen und konstruktiv steuern können. Erkennen der Bedeutung einer einfühlsamen Kommunikation. Fähigkeit, Ursachen von Gewalt in frühen Stadien zu erkennen und Maßnahmen zu setzen. Kenntnis der wesentlichen Grundlagen des Jugendstrafrechtes. Netzwerkpartnerschaften kennen und nützen lernen, persönliche Kontakte aufbauen und mit verschiedenen Persönlichkeiten im Team erfolgreich zusammenarbeiten können.
Bildungsinhalte:	Erkennen von Krisen und Konfliktherden in ihrer Frühform. Konfliktmanagement und Krisenintervention. Konfliktursachen und Merkmale von Konflikten. Konfliktebenen und Eskalation. Konfliktlösungsstrategien. Entstehung und Merkmale von Gewalt. Gewaltfreie Kommunikation. Verschiedene Einrichtungen und die dort handelnden Personen und Ressourcen kennen. Beziehungen zu Netzwerkpartnern aufbauen und nutzen.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Konflikte und Krisen angemessen bewerten und Jugendliche bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen unterstützen; • kennen und erkennen Ursachen von Krisen und Gewalt; • intervenieren kompetent und angemessen bei Gewalt und nutzen vorhandene Netzwerke; • wissen Bescheid über neurowissenschaftliche Grundlagen von Verhaltensstörungen und über pathogene Entwicklungen (Neurosen, Borderline, ...); • kennen Netzwerkpartnerschaften; • können Projekte planen und durchführen.
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: ---	
Literatur:	BILDUNGSTEAM BERLIN-BRANDENBURG, Hg: Alltagskonflikte durchspielen. Rollenspiele für den Mediationsprozess, Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, 2001. HANKE, Otmar: Klasse – ohne Gewalt! 10 Bausteine für den Unterricht. AOL Verlag, Lichtenau, 2. Aufl. 2005. HERGOVIC, Doris, MITSCHKA, Ruth und PAWEK, Robert: Teamarbeit. Soziales Lernen in berufsbildenden Schulen und Institutionen, Veritas, Wien, 4. Aufl. 2007. HURRLEMANN, Klaus und BRÜNDEL Heidrun: Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise, Beltz, 2. Aufl. 2007. KESSLER, Doris und STROHMEIER Dagmar: Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen, Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen, Wien, 2. veränderte Aufl. 2009. ROSENBERG, Marschall B.: Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Jungfermann, Paderborn, 5. überarbeitete und erw. 2004. Ferner wird fachspezifische und aktuelle Literatur im Rahmen der SOPÄD Bibliothek angeboten bzw. bei Bedarf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung mit interaktiven Sequenzen

Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls • zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen • positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung.
Sprache(n):	Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG21SO: Krisenmanagement, Vernetzung												
Krisen – Konflikte – Gewalt – Gewaltprävention	2				SE	KK	1,5	0	18	32	50	2
Vernetzung und Institutionenkunde		2			VS	VI	1,25	0	15	35	50	2
Projektentwicklung und Projektmanagement		1,5			SE	PJ	1,25	0	15	22,5	37,5	1,5
Lehrausgänge, Exkursionen		0,5			EX	LE	0,5	0	6	6,5	12,5	0,5
SUMME:	2	4	0	0			4,5	0	54	96	150	6

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO= Vorlesung, VS=Vorlesung mit Seminar, SE = Seminar, EX=Exkursion, UE=Übung

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Krisen – Konflikte – Gewalt – Gewaltprävention LG21SOSEKK
Bildungsziele:	Erwerb von Basiskompetenzen einer professionellen Intervention in krisenhaften Situationen bei Jugendlichen. Fähigkeit, krisenhafte Situationen angemessen wahrzunehmen, sich einlassen zu können und entsprechende Hilfe bzw. Begleitung anbieten zu können. Fähigkeit zur Umsetzung von Gewaltprävention. Wissen um Interventionstechniken: Sucht- und Suchtprävention. Grenzen zeigen – Grenzen setzen.
Bildungsinhalte:	Krisen und Konflikte in ihren Grundmustern. Konflikte können niemals mit Gewalt gelöst werden. Konflikte gehören zum Leben. Realitätswahrnehmung und Umgang mit Gefühlen. Konfliktmanagement und Krisenintervention. Konfliktursachen und Merkmale von Konflikten. Konfliktebenen und Eskalation. Konflikttypen. Persönlichkeitsstruktur. Positiver Konfliktbegriff als Bestandteil des menschlichen Lebens: Die Lösung liegt immer in der eigenen Person. Entstehung und Merkmale von Gewalt. Gewaltfreie Kommunikation.

Titel:	Vernetzung und Institutionenkunde LG21SOVSVI
Bildungs- ziele:	Ziele von Entwicklungsprozessen im Zusammenhang mit Vernetzung und Institutionenkunde in der Harmonisierung gemeinsamer Zielsetzungen sehen lernen. Erkennen können, wann eigene Kapazitäten überschritten werden könnten und somit besser Netzwerkpartnerschaften zu nützen sind.
Bildungs- inhalte:	Vernetzung und Institutionenkunde richten das Hauptaugenmerk auf die Wechselwirkung von Personen, ihren Rollen und Funktionen in der Einrichtung und auf die Nutzung der Organisation. Diverse Einrichtungen und die dort handelnden Personen und Ressourcen. Beziehungen zu Netzwerkpartnern aufbauen und nutzen.
Titel:	Projektentwicklung und Projektmanagement LG21SOSEPJ
Bildungs- ziele:	Menschen in einem Team zusammenführen können. Mit verschiedenen Persönlichkeiten arbeiten können. Aufgaben in der Gruppe je nach Fähigkeiten der Mitarbeiter vergeben können. Gemeinsam eine Situation bzw. einen Sachverhalt von verschiedenen Aspekten betrachten können und zu einem Ziel kommen. Lernen, auch in schwierigen Situationen den Überblick zu behalten. Ein eigenes Projekt planen und durchführen können.
Bildungs- inhalte:	Menschenkenntnis und Persönlichkeitsentwicklung. Gruppendynamische Prozesse. Projektplanung – Projektentwicklung. Phasen und Strukturen eines Projektes. Durchführung und Nachhaltigkeit.
Titel:	Lehrausgänge, Exkursionen LG21SOEXLG
Bildungs- ziele:	Kennenlernen diverser sozialpsychologischer Einrichtungen und der verschiedenen Therapieangebote
Bildungs- inhalte:	Besuch des Sonderkrankenhauses de La Tour, von Suchtpräventionseinrichtungen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, des Kriseninterventionszentrums u. ä.

7.3 LG31SO: Logopädagogische Gesichtspunkte für den Unterricht

Kurzzeichen des Moduls: LG31SO		Kategorie: Pflichtmodul
Studienjahr: 2		Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf		
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Lehrgangsbeauftragte/r		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module LG11SO		
Anzahl der Credits: 6		
Bildungsziel(e):	Kenntnisse über Biographie und Lebenswerk von Viktor Frankl. Fähigkeit zu einem Wertediskurs im schulischen Bereich. Fähigkeit zum Bewusstmachen der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen für eine sinn-orientierte Lebensgestaltung, insbesondere hinsichtlich Berufs- und Lebensentscheidungen.	
Bildungsinhalte:	Das Menschenbild bei Viktor Frankl. Determiniertheit versus Freiheit. Sinnorientierung versus Zweckorientierung. Leistungs- und Erlebnisfähigkeit, Arbeit und Freizeit.	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Gesprächs- und Entscheidungskultur. Sinnorientiertes Agieren im Unterricht. Praktizieren einer logopädagogischen Gesprächs- und Entscheidungskultur Erfolgreich Konflikte entschärfen; Wege zur Lösung von Konflikten und Problemen in physischen, psychischen und rechtlichen Bereichen anbieten.	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Literatur:	<p>LUKAS, Elisabeth: Lehrbuch der Logotherapie. Menschenbild und Methoden, 4., aktualisierte und durchgesehene Auflage. Weitere Literatur wird vom Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>FRANKL, Viktor E.: „...trotzdem Ja zum Leben sagen“. DTV, München, 22. Auflage 2002.</p> <p>LUKAS, Elisabeth: Lehrbuch der Logotherapie. Menschenbild und Methoden, 4., aktualisierte und durchgesehene Auflage. SCHECHNER, Johanna / ZÜRNER, Heidemarie: Krisen bewältigen. Viktor E. Frankls 10 Thesen in der Praxis.</p> <p>FREY, Jana: Luft zum Frühstück. Ein Mädchen hat Magersucht, Loewe, Bindlach, 3. Aufl. 2006.</p> <p>GESUNDHEIT ABTEILUNG ZWÖLF, SUCHTPRÄVENTION, Hg.: Wie schütze ich mein Kind vor Sucht. Verlagsort Linz, kb-offset, Regau, 2. Aufl. 2006.</p> <p>HURRLEMANN, Klaus und BRÜNDEL Heidrun: Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise, Beltz, 2. Aufl. 2007.</p> <p>KLAUS, Tom: Wenn Vater zuviel trinkt. Perspektiven für junge Leute und ihre Helfer, Blaukreuz – Verlag Bern, deutsche Aufl. 1992.</p> <p>KREISMANN, Jerold J.: Ich hasse dich – verlass mich nicht. Die schwarzweiße Welt der Borderline-Persönlichkeit, Kösel, München, 16. Aufl. 2005.</p> <p>MAAS, Evelyne und RITSCHL, Karsten: Teamgeist. Spiele und Übungen für die Teamentwicklung, Paderborn, 5. Aufl. 2008.</p> <p>SONNECK, Gernot: Krisenintervention und Suizidverhütung, Facultas, München – Wien – Zürich, 2000.</p> <p>Ferner wird fachspezifische und aktuelle Literatur im Rahmen der SOPÄD Bibliothek angeboten bzw. bei Bedarf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.</p>	
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen mit interaktiven Sequenzen	
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:	

	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls • zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen • positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung.
Sprache(n):	Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG31SO: Logopädagogische Gesichtspunkte im Unterricht												
Ja zum Leben sagen: Das Menschenbild in der Logotherapie	2				VS	MB	1	0	12	38	50	2
Krisen bewältigen, Methoden der Logotherapie	1				VS	ML	1	0	12	13	25	1
Praxis, Projekt		3			UE	PP	2	0	24	51	75	3
SUMME:	3	3	0	0			4	0	48	102	150	6

Legende: Studienfachbereiche: EC ... European Credits gem. ECTS
 HW ... Humanwissenschaften 1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten
 FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SX ... Schulpraktische Studien
 ES ... Ergänzende Studien

Art der LV: VO= Vorlesung, VS=Vorlesung mit Seminar, SE = Seminar, EX=Exkursion, UE=Übung

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Ja zum Leben sagen: Das Menschenbild in der Logotherapie LG31SOVSMB
Bildungsziele:	Kenntnisse über Biographie und Lebenswerk von Viktor Frankl. Fähigkeit zu einem Wertediskurs im schulischen Bereich. Fähigkeit zum Bewusstmachen der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen für eine sinn-orientierte Lebensgestaltung, insbesondere hinsichtlich Berufs- und Lebensentscheidungen.
Bildungsinhalte:	Das Menschenbild bei Viktor Frankl. Determiniertheit versus Freiheit. Sinnorientierung versus Zweckorientierung. Leistungs- und Erlebnisfähigkeit, Arbeit und Freizeit.
Titel:	Krisen bewältigen: Methoden in der Logotherapie LG31SOVSML
Bildungsziele:	Fähigkeit zu einem Wertediskurs im schulischen Bereich. Fähigkeit zum Bewusstmachen der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen für eine sinn-orientierte Lebensgestaltung. Die wichtigsten Methoden der Logotherapie kennen und mit ihnen umgehen können
Bildungsinhalte:	Die Methoden der Logotherapie von Viktor Frankl. Determiniertheit versus Freiheit. Sinnorientierung versus Zweckorientierung. Leistungs- und Erlebnisfähigkeit, Arbeit und Freizeit. Krisenbewältigung

Titel:	Praxis. Projekt LG13ZUVSPP
Bildungs- ziele:	Beratungsgespräche verschiedener Problemstellungen durchführen können.
Bildungs- inhalte:	Praxisorientierte Behandlung von Themen wie Umgang mit Konflikten, mit Sucht, mit Gewalt und Suizid- gefährdung. Präventionsfragen. Rechtsfragen.

7.4 LG41SO: Peergroup-Arbeit, Abschlussarbeit

Kurzzeichen des Moduls: LG41SO	Kategorie: Pflichtmodul
Studienjahr: 2	Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Lehrgangsbeauftragte/r	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module LG11SO und LG21SO	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Erwerb von Kenntnissen für die Unterstützung von Schüler/innen, Lehrer/innen, Lehrberechtigten und Eltern in schwierigen Situationen. Förderung der sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung. Befähigung zum Aufbau bzw. zur Stabilisierung eines positiven Selbstwertgefühls bei verhaltensauffälligen Schüler/innen. Vermittlung eines höheren Verständnisses für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. Fähigkeit, in und mit Peergroups arbeiten zu können. Fähigkeit zum Abfassen einer niveaugerechten schriftlichen Arbeit und zum Präsentieren derselben.
Bildungsinhalte:	Diverse Fachgebiete der Beratung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse auf verschiedenen Fachgebieten der Beratung; • Fachwissen bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung; • Wissen über Peergroups und deren Verhalten. <p>Sie sind in der Lage, eine Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen und berufspraktischen Kriterien zu verfassen, diese erfolgreich zu präsentieren und Einblicke in ihre Denkweise zu vermitteln.</p>
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Humanwissenschaftliche Fächer	
Literatur:	Fachspezifische und aktuelle Literatur wird im Rahmen der SOPAD Bibliothek angeboten bzw. bei Bedarf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen:	Übung. Selbststudium.
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls • zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen • positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung.
Sprache(n):	Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG41SO: Peergroup-Arbeit, Abschlussarbeit												
Peergroup-Arbeit		3			UE	PA	1	0	12	63	75	3
Abschlussarbeit mit Präsentation		3			UE	AP	0,5	0	6	69	75	3
SUMME:	0	6	0	0			1,5	0	18	132	150	6

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO= Vorlesung, VS=Vorlesung mit Seminar, SE = Seminar, EX=Exkursion, UE=Übung

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Peergroup-Arbeit LG41SOUEPA
Bildungsziele:	Förderung der sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung. Befähigung zum Aufbau bzw. zur Stabilisierung eines positiven Selbstwertgefühls bei verhaltensauffälligen Schüler/innen. Vermittlung eines höheren Verständnisses für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. Fähigkeit, in und mit Peergroups arbeiten zu können.
Bildungsinhalte:	Diverse Fachgebiete der Beratung.
Titel:	Abschlussarbeit mit Präsentation LG41SOUEAP
Bildungsziele:	Fähigkeit zum Abfassen einer niveaugerechten schriftlichen Arbeit und zum Präsentieren derselben.
Bildungsinhalte:	Diverse Fachgebiete der Beratung.

8 Abschluss des Lehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss aller in diesem Lehrgang verpflichtend vorgesehenen Module wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

9 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wurde auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule erstellt.

http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/studium/Pruefungsordnungen/PHK_Allgemeine_Pru_fungsordnung_Bachelorstudien.pdf

9.1 (§ 1) Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Sozialpädagogische Beraterin / Sozialpädagogischer Berater“.

9.2 (§ 2) Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Forschungstagebücher, Beobachtungsaufträge inklusive zugehörige Protokolle, etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist auf Grund der Lehrveranstaltungsinhalte die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“) heranzuziehen. Davon ausgenommen sind im Modul LG11SO die Lehrveranstaltungen „Basiskompetenzen“ und „Das Beratungsgespräch“ sowie die Module LG31SO und LG41SO, in denen die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen sind. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig.

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der

Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.

Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

- (5) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher bzw. mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem/der Modulverantwortlichen und weiteren zwei im Lehrgang eingesetzten Lehrenden, die vom Rektorat bestellt werden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (8) Die Zulassung zu Prüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Diese Zulassungsbedingungen sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls festzulegen und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- (9) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (10) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (11) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (12) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (13) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (14) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (15) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

9.3 (§ 3) Beurteilung von Modulen

- (1) Die Module des 1., 2. und 3. Semesters gelten als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Für die Beurteilung des Studienerfolgs in einer Lehrveranstaltung maßgeblich sind die von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und die Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind.
- (3) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (4) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Modulnote im Modul LG41SO ergibt sich aus der Beurteilung der Abschlussarbeit und deren Präsentation.

9.4 (§ 4) Schriftliche Abschlussarbeit inklusive Präsentation

- (1) Art der Prüfung, Thema: Die Abschlussarbeit ist eine modulübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem/der Modulverantwortlichen festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einem/einer im Lehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten können. Die Wahl der Betreuer/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.
- (2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
- (3) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen und spätestens bis zu dem von dem/der Modulverantwortlichen festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin abzugeben.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die eingereichte Abschlussarbeit selbst verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemahnt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (5) Auf formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation) ist zu achten. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Auf sachliche und sprachliche Richtigkeit ist zu achten. Formulierungen haben gendergerecht zu erfolgen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.
- (7) Der/Die Betreuer/in der Abschlussarbeit erstattet einen schriftlichen Beurteilungsvorschlag an den/die Modulverantwortliche/n.
- (8) Für die abschließende Beurteilung einschließlich Präsentation und Defensio der Abschlussarbeit ist eine Prüfungskommission aus der/dem Modulverantwortlichen, der/dem Betreuer/in sowie einem/r weiteren vom Rektorat zu bestimmenden im Lehrgang eingesetzten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Kärnten zu bilden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (9) Die Präsentation der Abschlussarbeit umfassen die exemplarische Darlegung der Erkenntnisse des/der Studierenden im Konnex der vorgelegten Abschlussarbeit. Die Präsentation vor den Prüfer/innen soll nach Möglichkeit auch im Kreise der Studierenden stattfinden, um die Möglichkeit zu Rückfragen und Feedbacks zu geben.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule mit 1.10.2015 in Kraft.

10.2 Genehmigungsdauer

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wurde eine Genehmigung für einen einmaligen Durchgang (beginnend mit WS2015/16, 4 Semester) ausgesprochen.